

Hygienekonzept für die "Tanzsportabteilung" von "Blau-Weiß Beelen e.V." zur Nutzung der Sporthalle während der Trainingszeiten

Gruppen:

- Step Aerobic Montags: 19,45 – 20.45 Uhr - Tanzen Dienstags: 20.00 – 21.15 Uhr Mittwochs: 19.00 – 20.00 Uhr

- Zumba Mittwochs: 20.00 – 21.00 Uhr - N.N. Donnerstags: 19.30 – 20.30 Uhr

Trainerinnen:

Steffi Glahn Stepp Aerobic

Elisabeth Hader Tanzen Ina Schiller Zumba

Voraussetzungen:

Die Ausübung der oben genannten Sportarten in der Sporthalle ist nur möglich wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Inzidenzstufe 3 (50,1-100) - Es ist kein Sport in den Hallen möglich.

Inzidenzstufe 2 (35,1-50) - Es ist kontaktfreier Sport (ohne Personenbegrenzung) und Kontaktsport in den Hallen mit 12 Personen möglich. Voraussetzung ist, das die Personen vollständig geimpft sind (14 Tage nach der zweiten Impfung), genesen sind (innerhalb der letzten 6 Monate) oder ein negatives Coronatestergebnis (48 Stunden gültig mit digitalen oder schriftlichen Nachweis) vorliegt.

Inzidenzstufe 1 (0-35) – Es ist kontaktfreier Sport ohne Begrenzung von Personen möglich, Kontaktsport bis 100 Personen . Voraussetzung ist das die Personen vollständig geimpft sind (14 Tage nach der zweiten Impfung), genesen sind (innerhalb der letzten 6 Monate)oder ein negatives Coronatestergebnis (48 Stunden gültig mit digitalen oder schriftlichen Nachweis) vorliegt.

In allen Fällen sind die Hygieneregeln und der Mindestabstand einzuhalten.

Es sind Anwesenheitslisten zu jedem Trainingstermin zu führen, die Auskunft über den Ort, das Datum, die Trainerin, die Teilnehmer mit Anschrift und Telefonnummer geben, Die Adressen sind anzugeben, falls diese noch nicht erfasst sind. Die Rückverfolgung der Teilnehmer muß gegeben sein.

Schnupperstunden sind vorerst nicht erlaubt.

Wenn möglich soll es eine feste Zuordnung der Gruppen und der Trainerinnen geben. Dieses ist z.B. beim Tanzen möglich. Ein Wechsel der Gruppen soll während der Corona-Krise nicht erfolgen.

Die Gruppengröße ist – unter Beachtung des Mindestabstandes von 2 Metern – abhängig von der Inzidenzstufe. .

Zu den einzelnen Trainingszeiten ist in Sportbekleidung zu kommen. Die Nutzung der Dusch-/Wasch- und Umkleideräume ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderung und des Mindestabstandes möglich.

Halle - Hygieneregeln

Der Zu- und der Abgang der Sporthalle sind gekennzeichnet und einzuhalten. Bei Warteschlangen vor der Halle ist jederzeit ein Mindestabstand von 2 Metern zu weiteren Personen einzuhalten.

Am Eingang müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

Die Halle ist mit Schutzmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu betreten. Das Tragen von Schutzmasken während des Trainnings wird empfohlen, ist aber von jedem selbst zu entscheiden.

Der Mindestabstand von mindesten 2 Metern zu allen Personen ist einzuhalten. Das bedeutet ein Platzgröße für jeden von 20 bis 40 qm.

Bei dem Wechsel der Sporteinheiten ist ausreichend Zeit einzuplanen, um Hygienemaßnahmen und Gruppenwechsel durchführen zu können. Die Halle ist ausreichend zu lüften.

Die Nutzung von Sportgeräten ist mit Ausnahme der Steppbretter untersagt. Die Steppbretter sind zu desinfizieren und ebenso ist die Musikanlage soweit wie möglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Halle ist nach Beendigung der Sporteinheit sofort zu verlassen.

Körperkontakte

Körperkontakte sind zu vermeiden. Auf riskante oder neu zu erlernende Elemente ist zu verzichten. Partnerübungen sind ebenfalls zu unterlassen. Eine Hilfe der Trainerin bei einzelnen Tanzfiguren ist nicht erlaubt.

Schutz Risikogruppen

Auf den Schutz von Risikogruppen ist besonders zu achten.

Fahrgemeinschaften

In der nächsten Zeit sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden.

Kontrolle der Regelungen bzgl. des Trainingsbetriebes

Jeder Teilnehmer an den Übungseinheiten ist aufgefordert die Regeln einzuhalten. Eine Überprüfung, ob die Regeln eingehalten werden, kann jederzeit vom Verein erfolgen. Es gilt im Übrigen die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Beelen, den 5.06.2021

Vorstand der Tanzsportabteilung Barbara Beuse-Schmidt Erika Rückle-Künnemeyer Irmtraud Horstkötter